

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

## Unser 5. Verbandstag.

Durch Beschluß des Mainzer Verbandstages ist als Ort der nächsten Tagung Dresden bestimmt. Nachdem die nötigen Vorarbeiten getroffen, erfolgt hiermit die Einberufung des 5. Verbandstages nach dem

... „Volkshaus“ in Dresden ...  
für die Zeit vom 23. bis 29. Mai 1909.

Die Eröffnung des Verbandstages ist auf  
Sonntag, den 23. Mai d. J., abends 6 Uhr  
festgesetzt, die Konstituierung soll hingegen erst Montag,  
den 24. Mai, vormittags, stattfinden.

### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht:  
Vorstand. — Ausschuß und Revisoren. — Presse.
3. Die Stadtgemeinden als Arbeitgeber.  
(Unsere Taktik, Lohnbewegungen und Programm.)
4. Statutenberatung.
5. Gewerkschaftskongreß.
6. Internationale Verbindungen, Konferenzen und Kongresse.
7. Sonstige Anträge.
8. Wahlen.

Gemäß § 42 unseres Statuts sind Anträge zum Verbandstag spätestens vier Wochen vor der Tagung dem Verbands-Vorstande einzureichen, damit sie gemeinschaftlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden können.

Die Ausschreibung der Delegiertenwahlen, entsprechend dem § 40 des Statuts, ist in dieser Nummer der „Gewerkschaft“, und zwar auf der letzten Seite erfolgt. Wir ersuchen die Kollegen, dies besonders zu beachten.

Der Verbands-Vorstand.

J. A. Albin Mohr.

## Wesen und Aufgabe des Strafrechts.\*)

Das Recht zu strafen ist die schärfste Ausprägung der Gewalt des Staates. Der Staat ist die organisierte Macht, die mit selbständiger Gewalt sich der Gesellschaft gegenüberstellt, um ihr Dasein zu bestimmen. Er ist Erzeugnis und Diener der Klassenherrschaft. Als der urwüchsige Kommunismus durch das Privateigentum verdrängt wurde, kam die Klassenfremdung auf. Sie führte zur Klassenherrschaft. Als deren Organ entstand der Staat, die in der Hand einer Klasse konzentrierte Macht des Gemeinwehens. So ist der Staat und sein Machtmittel, das Recht, zunächst und in erster Linie die Organisation der Herrschaft, der Unterdrückung. Aber er übernimmt auch in steigendem Maße Aufgaben, die der Gesamtheit gestellt und von allgemeinen Nutzen sind. So erhält das Recht eine doppelte Aufgabe. Es schützt gewisse Interessen, die zu wahren die Aufgabe der Gesellschaft sind: Leben und Lebensunterhalt, persönliche Freiheit, weibliche Ehre usw. Und es dient zugleich der Erhaltung der Klassenherrschaft und dem Schutz der herrschenden Interessen, die vielfach mit den wirklichen Interessen der Gesamtheit in unversöhnlichem Widerspruch stehen. So ist ein innerer Gegensatz im Rechte vorhanden, der durch die schönsten Rechtstheorien nicht aus der Welt geredet werden kann.

Je entschiedener die Herrschaft der Reichen geistigt ist, um so stärker stellen sie das Recht in ihren Dienst. Die Zeiten der Leibeigenschaft, die Frühzeit des rücksichtslos einherrschenden Kapitalismus haben gezeigt, bis zu welchem Maße verbrecherischer Rücksichtslosigkeit eine ungehemmte Klasse ihre materiellen und Herrschaftsansprüche durchzusetzen sucht. Alle gemeinsamen Lebensinteressen werden geopfert. Weder nationale noch Glaubensgemeinschaft, gemeinsame Kriegstaaten so wenig wie mühsame Kulturarbeit vermögen den unterjochten Teil des Volkes vor rücksichtsloser Ausbeutung, grausamster Unterdrückung zu schützen. Man denke an die ostelbische Leibeigenschaft und das Weberelend! Und als schneidige Waffe, jederzeit bereit, den „Feind des Bestehenden“ zu zerhacken, dient das Strafrecht. Mit Blut und Feuer ist dieser Teil der Rechtsgeschichte geschrieben.

Das Erwachen der Bedrückten zum Lebenswillen und zur Organisation ihrer Interessen übt seine Wirkung auch auf die Entwicklung des Strafrechts. Zwar nehmen die Unterdrückungstendenzen, die auf die gewaltsame Aufrechterhaltung des bestehenden Gesellschaftszustands gerichtet sind, zunächst zu und heiden fürchtbare Opfer von den Aufstrebenden, den „Auführern gegen die göttliche Ordnung“. Aber mit der Zeit gewinnt man doch das Recht einen anderen Gehalt. Die bisher der Nabsucht und der Herrschaft der Machthaber unbedeutlich geopferten Forderungen der Menschlichkeit gewinnen langsam mehr Boden. Der grausame

\* Siehe auch Leitartikel Nr. 9 der „Gewerkschaft“.

Eigentumsbegriff mildert sich ein wenig. Der Schutz der Persönlichkeit gegen die rücksichtslosesten Normen der Ausbeutung tritt etwas mehr in den Vordergrund.

Von der wirtschaftlichen Bedeutung und organisatorischen Fähigkeit der beherrschten Klasse hängt es schließlich ab, ob sie es vermag, die Herrschaft der anderen völlig zu brechen, oder ob sie sich mit einer Erleichterung ihrer Last, der Kernhaltung der schlimmsten Missetätigkeiten der Massen Herrschaft begnügen und zu dauernder Unterordnung verstehen muß. Die Entwicklung des modernen Proletariats, das immer rascher alle produktiv tätigen Glieder der Gesellschaft umfaßt, die rasch zunehmende Verwandlung der wirtschaftlich und politisch maßgebenden Schichten in unnütze Parasiten, die schließlich die Fähigkeit zu arbeiten und zu leisten einbüßen, bieten die Gewähr einer durchgreifenden Lösung dieses Problems. Die unterverordnete Klasse verkörpert immer mehr das Interesse der Gesamtheit. Sie wird so in Staat gesetzt, die Macht im Staate zu gewinnen und mit deren Hilfe die Konsequenzen aus der vollzogenen wirtschaftlichen und geistigen Umbildung für die soziale Ordnung zu ziehen. Die Massen Herrschaft verliert damit den Boden. Und mit ihr verliert der Staat seine Bedeutung als Herrschaftsmittel. Als Produkt des Klassenkampfes schwindet er mit diesem dahin. Er wird nicht „abgeköhnt“. Er stirbt ab (Fr. Engels).

Damit muß auch das Wesen des Rechts sich von Grund auf ändern. An Stelle des von einer Zentrale aus den beherrschten Volksschichten aufgezwungenen Rechts tritt ein in freier Betätigung von den einzelnen kleineren oder größeren Gruppen für ihre jeweiligen Bedürfnisse geschaffenes Recht, der wahrhafte Ausdruck des Volkswillens und der Volksinteressen.

Auch das Strafrecht unterliegt diesem Umbildungsprozess. Ganz wird eine organisierte Gesellschaft nie auf die Möglichkeit verzichten können, den gemeinsamen Willen und die Lebensinteressen der Gesamtheit gegen den bösen oder unverständigen Willen der Unbotmäßigen zu schützen. Wir finden im Tierreich bei der Elefantengarde die Ausstoßung bössartiger, bei den Vögeln die Kernhaltung arbeitsunwilliger Glieder von dem Gemeinleben. Und ebenso müssen die den idealsten Zwecken dienenden menschlichen Organisationen das Recht in Anspruch nehmen, Glieder, die sich in den Gemeinwillen nicht fügen wollen, auszuschließen. Aber dieser Ausschluss, die „Ausschließung“ des alten Rechts, ist ein äußerstes Abwehrmittel, das den zivilisierten Menschen fast so hart wie eine Todesstrafe trifft. Darum muß es geringere Grade der gesellschaftlichen Abwehr geben: ein System der gesellschaftlichen Reaktionen auf gesellschaftlich schädliche Handlungen, nenne man es nun Strafrecht oder wie immer. So wird jede organisierte Gesellschaft einer Rechtsordnung und damit auch einer geregelten Ordnung des Selbstschutzes durch Strafrecht bedürfen. Was dieses Recht in einer sozialistischen Gesellschaft kennzeichnen wird und von Grund auf von unserem herrschenden Rechte unterscheidet, das ist das Fehlen des Massencharakters, der dem heutigen Rechte unauslöschlich aufgeprägt ist.

Dazu aber muß als zweiter Faktor der Neubildung die Vorbehalt und rücksichtslose Anerkennung der Ergebnisse der Wissenschaft kommen. Das heutige Recht und zumal das Strafrecht leidet unter den Gespenstern der Bergangenheit. Bei Romervölkern wirken zahllose Lehren, aber falsche Vorstellungen von Natur und Mensch. In den Religionen hat sich ein großer Vordersatz dieser Vorstellungen niedergelegt. Und da eine Tradition den Inhalt der Religion heilig spricht und die bestehende Gesellschaftsordnung daran einen Halt zu finden glaubt, so werden längst überwundene Traditionen, die für die heutige Menschheit nicht mehr bedeuten, im Strafrecht gepflegt. So wird die Gotteslästerung, die in der Urzeit als ein schwerer Angriff auf die Existenz des Gemeinwehens mit schwerster Strafe bedroht war, heute mehr des guten Tons und einer künstlichen Scheureligiosität halber als strafbare Handlung angesehen. So lastet auf dem halbreligiösen Vergehen des Meineids eine Schwere der Strafordnung, die über

die soziale Schädlichkeit der bedrohten Handlung weit hinausgeht u. a. m. Dazu die Ueberlieferung der unwissenschaftlichen Auffassung des „praktischen Lebens“: die Anwendung der Strafe als ein Mittel der Züchtung, die ungenügende Anwendung der wissenschaftlichen Feststellungen in bezug auf soziale und natürliche Bedingungen der Willensbetätigung usw.

Die Wissenschaft in ihren namhaftesten Vertretern hat die Strafe eingereiht in die Mittel der sozialen Fürsorge. Sie soll den Menschen, der an das gesellschaftliche Leben nicht angepaßt ist, anpassen, tauglich machen für die Gesellschaft. Und sofern ein Glied durchaus ungeeignet ist, nicht angepaßt werden kann, soll die Gesellschaft eingreifen und es ansondern. Damit soll der Schade, den ein unheilbar verbrecherisch veranlagter Mensch bringt, möglichst gemindert und zugleich durch die Aussonderung aus der Gesellschaft die Möglichkeit der Fortpflanzung der antisozialen Reigungen abgeschnitten werden. So soll das Strafrecht wirken als Mittel der Erziehung; der Anpassung der dazu tauglichen, der Auslese der Unheilbaren.

Das erfordert aber die Ergänzung durch planmäßiges Eingreifen der Gesellschaft auf allen Gebieten. Wenn unser geltendes Strafrecht Schiffbruch gelitten hat, so hauptsächlich darum, weil ihm die notwendige Unterlage und Ergänzung durch eine Sozialpolitik großen Stils fehlt. Was nützt es, am Ufer stehend Wasser aus dem Strome zu schöpfen, wenn ungemindert die Quellen des Verbrechens weiter fließen? Mit Recht ist gesagt worden, daß eine ernsthafte Wohnungsreform für die Bekämpfung des Verbrechens mehr bedeuten würde, als ein Duzend der schärfsten oder auch humansten Strafgesetze. So rechnen wir mit der verbesserten Erziehung und vor allem mit dem gefunden und verjüngenden Einfluß, den eine auf das Gemeinwohl, nicht auf den Profit schlauer Spekulant und eigennütziger Monopolisten gerichtete Wirtschaftstätigkeit auf alle Glieder der Gesellschaft ausüben muß. Das alles wird das Werk der sozialistischen Ordnung sein.

Und in der heutigen Gesellschaft gilt es in derselben Richtung vorbereitend zu wirken. Aus einem Mittel der Rache und „Züchtung“, d. h. nutzloser Quälerei, soll das Strafrecht zu einem Mittel der sozialpolitischen Ausgleitung, der Erziehung, des wirksamen Gesellschaftschutzes werden. Aus einem Mittel der Unterdrückung und Massen Herrschaft zu einem Mittel der Erlösung und Hilfe für die zurückgefallen Glieder der Gesellschaft. So eröffnet sich in der Strafrechtsreform ein weites Gebiet sozialer Neubildungsarbeit. Es gilt, die wahren Güter der Menschheit gegen Angriffe zu sichern, aber die Macht der unterdrückenden Gewalt zu schwächen. Und es gilt, zu brechen mit veralteten Systemen nutzloser Grausamkeit zugunsten eines von großen Gesichtspunkten ausgehenden, wissenschaftlich wohl begründeten Systems der gesellschaftlichen Hilfe: Erziehung und Schutz für alle!

### Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungs-gesetze vor. Eine Reform, deren amäthlicher Zweck in der Vereinfachung und Vereinfachung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstbestimmungsrecht in den Versicherungsfragen zu nehmen und im wesentlichen einen vollständigen Ausbau der Arbeitsversicherung hintanzustellen.

Die Reichsbeamten der Sozialrentenstellen als Substrate, an denen sich die sozialverantwärtigen Parteien haben zu tun, haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein müßiges Ehrschandenspiel gespielt, das kein menschliches Bedacht nimmt, mit dem insbesondere der Reichsverband gegen die Sozialpolitik wider das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitslosen kämpfen ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material hätte die im Oktober 1908 fertiggestellte Kernforschung im Reichsamt des Innern liefern, wo Untersuchungen und Arbeitervorteile aus den Krankenstellen übernommen wurden.

Aber die politischen Arbeitervereine erlitten hier eine schmächtige Niederlage.

Das sehrnützlich erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus; die Unternehmer hatten feind. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soweit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamts des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorständen der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vorstände“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Beiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantastengebilde herausgestellt; die Arbeitervereine waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Wendt, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeiterzeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leistungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anträge keine Aussicht beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Wendt bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei als eine „Herrschaft der Bürokraten“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Attacke, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf beseitigt werden, sondern mit der Zerspaltung der verschiedenen Berufs-, Betriebs- und Innungsstellen, Gemeindekrankenkassenorganisation (Ortskrankenkassen, Gemeindekrankenkassen) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Zentralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungs-fähige Masse.

Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Versicherungs-pflicht bei 2000 M. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung ausbleiben, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gehinnahme ist wäre, mit der sie prunkten!

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsvereinigungen, in denen die Unternehmer absolutistisch sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherter beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungs-pflicht. Insbesondere darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherter überlassen werden. Die meisten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmeramt gehalten, tatsächlich aber doch von den Erträgnissen der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das parteiliche Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsvereinigungen ein Wortlein hinzureden, daß dann die Konzentration nicht so weitergeht, und dann die Höhen der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden damit entretreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Forderungen hat in letzter Zeit aus-mannschaftlicher Grund das Invalidenversicherungsgesetz ge-nommen. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit ein-maligen Entschluß, die Invalidenversicherung der Invaliden-vereine der verschiedenen Organe, möglichst einzuschließen. Die Renten-berechtigungen waren von 171308 im Jahre 1902 auf 141057 im Jahre 1906 zurückgegangen! So war sozial „geordnet“ worden. So müssen wir nun die Forderungen der Tarif-männlichen und Leiharbeiter angeheilen auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Invalidenrentenversicherung hin-überbewandern. Die bürgerlichen Parteien und die Re-gierung, welche bisher den Forderungen nicht einmal die heutigen Versicherungs-sätze voll zahlen konnten, haben sich nun mit dem Gedanken, für diese Angelegenheiten eine be-sondere Rentenversicherung zu schaffen. Es etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine

Zerspaltung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparführungsgründen“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetz-lichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu fesseln, womit man eine Scheidewand zwischen Ange-stellten und Arbeitern aufrichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozial-politik befreit. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an Rentenberechtigten be-zahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 150 M. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Almosenrenten weitreichendere Versicherungs-leistungen treten, — nicht nur für die Privatangehörigen, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Zoll-erhöhungen beunruhigt wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle „zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenernährung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die Witwen- und Waisenernährung aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Ausbeute durchzuführen werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenversicherung mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunternehmertum ge-währt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unheimlichen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die Arbeitslosenversicherung wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verortlicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andere Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Ge-werkschaften sein, an deren Wohlstand der Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei miteinzuwirken werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterkassen hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in ver-schiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindegeldern viel weiter ist als in Deutschland; wenn auch zugewandt werden muß, daß sie auch dort zu wunden übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterkassen an das staatliche Ver-sicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeiterkassen durch un-ausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigen Ausdruck ver-leihen.

P. L.

### Gaukonferenz in Mannheim.

Am 24. Februar tagte im Mannheimer Gewerkschaftshaus die erste Konferenz der dem Gaubureau Mannheim angeschlossenen Filialen.

Mit Ausnahme von Worms waren alle Filialen vertreten in der Stärke von 24 Delegierten. Ferner waren anwesend Kollege Mohs als Vertreter des Verbandsvorstandes sowie einige Mitglieder der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion Mannheim.

Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Bericht des Gauleiters über den Stand der Bewegung im Gau Mannheim.
2. Der Verbandstag in Dresden und die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. Referent: Verbandsvorsitzender Albin Mohs.
3. Anträge und Wünsche der Filialen zur Vertreibung der weiteren Agitation.

Nachdem die Kollegen Stark-Mannheim zum Vorsitzenden, Markert-Mannheim zum Stellvertreter und Müller-Mannheim zum Schriftführer ernannt waren, gab Gauleiter Hedemann den Bericht über den Stand der Bewegung. Denselben ist folgendes zu entnehmen:

Die Anstellung eines für die Agitation verantwortlichen Beamten war eine Notwendigkeit geworden, nachdem infolge des starken An-wachsend der Mitgliederzahl in Mannheim und Heidelberg die Ge-schäfte im Nebenamt nicht mehr zu bewältigen waren. Die Mit-gliederzahl ist im Laufe der letzten drei Jahre nach einem anfänglichen Stillstand um 629 gestiegen. Die Zahl der Filialen ist um sechs gewachsen. Dieses Meistat ist befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß gerade bei den Stadtgemeinden eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt sind, die glauben, dauernde und sichere Stellung zu haben und die deshalb für die Organisation im allgemeinen weniger zu-gänglich sind. Ein besonderes Hindernis für die Organisation waren





ist den Arbeiter zu dem nur mäßig, entweder man selbsttätig diese...

Aber auch jetzt sind hier noch Zustände, wie sie wohl kaum in...

Es wäre im Interesse der Arbeiter, ehe der Regierung wieder...

Wann werden man von den Vorkennern wissen, die in...

Das alles hier anzuführen geht wohl zweifellos hervor, daß...

Die letzte Lohnzulage für die Vorkennern erfolgte vor vier...

Aut der Praxis für Arbeiterversicherung.

Verpflichtung der Vorkennern in einem sozialistischen Garten...

logischen Gartens die Krankenversicherungspflicht in der Annahme...

Der Kantonsrat nimmt die Versicherungspflicht an. Nach § 1 des...

Notizen für Gasarbeiter.

Sie erhalten unterm 4 März d. J. folgende Zuschrift: Wir erhalten Sie auf Grund von § 11 des...

Judem haben die durch den Sachverständigen sofort nach dem Unfälle angefertigten Untersuchungen festgestellt, daß die Ausführung der ganzen Anlage tadellos geblieben ist, keinerlei Störung oder Zerknung durch die Schenke, welche von Ihnen als Grund des Unfalls angegeben wird, stattgefunden hat, sondern, daß das Unglück aus nicht festzustellender Ursache gekommen ist. Zur Verhütung der Wiederholung eines derartigen Vorkommnisses sind die weitgehendsten Sicherheitsmaßnahmen angebracht worden.

Löbau, am 2. März 1909.

Der Stadtrat.

Präsident, hiesig. Bürgermeister."

Hierzu schreibt unser Mitarbeiter:

Zu dieser Verichtigung möchten wir zunächst bemerken, daß es dem Stadtrat ja recht unangenehm sein mag, daß der Unfall, welcher den Tod eines Menschen zur Folge hatte, in der Presse zur Sprache gebracht wird. Zur Sache selbst wollen wir anführen, daß wir leider erst kürzlich wieder sehr nicht mehr in der Lage sein können, dem Stadtrat das Gegenteil seiner Verichtigung nachzuweisen, dazu fehlt uns der notwendige Einblick in die inneren Verhältnisse. Wir haben ja auch nur in unserem Artikel die Meinung der Arbeiter — der Beteiligten also — gebracht. Wenn nun der Stadtrat sagt, die Arbeiter hätten den angeblichen Mangel, welcher den Unfall verursacht haben soll, ferner auch, sich zu irgend jemand in dieser Richtung geäußert zu haben, so beweist das wenig gegen uns. Die Arbeiter haben eben leider den Mut nicht dazu, den Vorgelegten entgegenzutreten, und wir können ja auch ihr Verhalten verzeihen. Ob der Unfall im Götliner Gaswerk der gleiche war wie hier, ist nebensächlich, es genügt, daß sich dort der Unfall eben auch gerade durch Herabfahren eines Wagens ereignete, gleichviel, ob eine lockere Schraube daran Schuld war. So viel wir aber wissen, ist das Löbauer Werk nach den Plänen des Götliner umgebaut worden; wenigstens zum großen Teil. Wenn die Sachverständigen auf Grund ihrer sofort angefertigten Untersuchungen den Unfall als Werk des Zufalls hinstellen, die Ausführung der Anlage als tadellos erkennen, so müssen wir uns damit eben befriedigen. Wir wollen der Autorität und Unparteilichkeit der Herren Sachverständigen durchaus nicht zu nahe treten. Aber eins steht fest, und das geht ja auch aus der städtischen Verichtigung hervor, nämlich vor dem Unfall waren keine Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung des Unfalls getroffen. Wenn man sie jetzt in weitgehender Weise geschaffen hat, so begreifen wir dies und so hätte ja unser Artikel seinen Zweck erreicht. Den Vermögensverlust können wir ja nicht wieder ins Leben zurückrufen, wir wollten lediglich eine Wiederholung des Unfalls vermeiden wissen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Stadtrat gleich noch auf eins hinweisen. Bekanntlich muß die Mulde zum Füllen der Metorten mittels Netze hochgezogen werden. Dabei kommt es sehr häufig vor, daß die Hemmung nicht funktioniert und infolgedessen die gefüllte Mulde bis zu einem halben Meter herabsinkt. Hier kann der „Zufall“ wieder einmal die Hand im Spiele haben und der unter der Mulde stehende Arbeiter büßt sein Leben ein. Ehe es aber so weit kommt, wollten wir den Stadtrat pünktlich darauf hingewiesen haben, wenn er davon noch nicht unterrichtet sein sollte.

**Berlin-Lichtenberg.** Schon mehrmals haben wir auf Arbeiterentlassungen in der hiesigen Gasanstalt hingewiesen. Zu werden waren allein im Innenbereiche des Gaswerkes circa 30 Arbeiter weniger beschäftigt als im Vorjahre. Trotzdem keine Verringerung des Gasflusses eingetreten ist. Im Gegenteil! Der Konsum und damit Selbstverbrauchs auch die Produktion hat sich bedeutend erhöht. Diese Verringerung der Arbeiterzahl hat aber Zustände geschaffen, die direkt zu Vorkommnissen Anlaß geben. Die Zahl der Arbeiter ist soweit herabgesetzt, daß eine ständige Gefahr für den Betrieb besteht. Bei den geringsten Betriebsstörungen macht sich der Arbeitermangel in empfindlicher Weise bemerkbar. Anlässlich einer Betriebsstörung Ende Dezember v. J. wurde den Arbeitern angeboten, 16 Stunden ununterbrochen zu arbeiten. Die Arbeiter lehnten diese Zumutung ab, angesichts der überaus heftigen Arbeitslast als unannehmlich bezeichnet werden muß, ab. Doch wurde ein Teil der Arbeiter 12 und 24 Stunden arbeiten. Am 20. Dezember wurden erneut 8 Arbeiter entlassen. Auf Verlangen des Arbeiter-Ausschusses hin, konzentrierte sich die Verwaltung auf Wiederbeschaffung von 2 Mann. Von der Entlohnung hat die mal Arbeiter betroffen werden die über viele Jahre ununterbrochen in hiesigen Diensten standen. Zu bezeichnen ist darunter Arbeiter mit 4-jähriger Dienstzeit während in hiesig dementsprechend über 1000 Mark verdient werden. Die Entlassungen rufen den Grund hervor, als wolle man die Verwaltung der Arbeiter mit Lamenten und Beschwerden ausfüllen. Doch sind die Arbeiter in hiesiger Gegend, die in hiesigen Diensten stehen, nicht weniger als in anderen Gegend. Die Entlassungen sind in hiesigen Gegend, die in hiesigen Diensten stehen, nicht weniger als in anderen Gegend. Die Entlassungen sind in hiesigen Gegend, die in hiesigen Diensten stehen, nicht weniger als in anderen Gegend.

Arbeiter ausliegen. Trotzdem liegen die Schlacken bergeshoch im Hofe der Gasanstalt. Diese Schlacken werden fuhrerweit gratis abgeholt. Zwischen den Schlacken befindet sich aber noch Stoft in Menge. Bis 18 Hektoliter Stoft im Werte von circa 24.— Mk. gehen dadurch täglich verloren. Würde der Stoft wie in anderen Gaswerken ausgeteilt, so könnte bei dieser Beschäftigung eine Anzahl Arbeiter beschäftigt werden und auch für die Verwaltung würde noch ein finanzieller Ertrag herausspringen. Es wäre wirklich an der Zeit, daß sich die Betriebsleitung in eingehender Weise mit dieser Art von Sparsamkeit befaßt.

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Berlin.** Im Etats-Ausschuß beantragten die sozialdemokratischen Vertreter beim Etat der Straßenreinigung den Mindestlohn von 3,75 Mk auf 4.— Mk festzusetzen. Dieser Antrag fand aber beim Magistrat noch bei der Mehrheit des Ausschusses Gegenliebe, er verfiel dem Schicksal der Ablehnung. Der Hinweis, daß hiesige Arbeiter, die arbeitsunfähig sind, aber infolge ihrer Dienstzeit sich den Anspruch auf Ruhegeld verdienen, oft immer erst um Vorstände bitten müssen, soll beachtet werden. Vom Magistrat wurde zugelangt, die Angelegenheit im Auge zu behalten, vielleicht ließe sich eine Einheitslichkeit in dieser Sache bei den verschiedenen Verwaltungen herbeiführen. Vielleicht?

**München.** Auf Grund der von unseren Kollegen im Frühjahr 1908 im Entwurf gebrachten Denkschrift, die als Grundlage der umfangreichen Beratungen der „Sozialen Kommission“ diente, hat nun der Magistrat in der Sitzung vom 25. Februar 1909 verabschiedete Verbesserungen beschlossen. Die gleiche Materie gelangt in der Sitzung des Gemeindefiskus vom 11. März zur Beratung, wovon noch einige weitere Verbesserungen für deren Begründung inzwischen unsere Verbandsektion das entsprechende Material herbeigekauft hat) erwartet werden. Wir werden nach erfolgter Beschlußfassung darauf zurückkommen.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Die Wärterinnen der hiesigen Bedürfnisanstalten waren am 12. und 19. Februar 1909 zahlreich versammelt. Anlaß bot die Tatsache, daß für die Wärterinnen im Etat 1909/10 keine Lohnerhöhung vorgezogen und auch nicht die beantragte Vierung der Dienstkleidung durch die Verwaltung der Straßenreinigung vorgezogen ist. Die erbitterten Tageslöcher von 1,50 Mk werden von der Verwaltung damit entschuldigt, daß die Annahme von Trinkgeld geachtet sei. Wie im Territorischen Diamanten-Fringeld behauptet, daß 5-10 Mk pro Tag Trinkgeld von den Wärterinnen veranlaßt werden. Die versammelten Wärterinnen sprachen sich dahingehend aus, daß sie auf die Erlaubnis der Fringeldnahme verzichten, wenn die Verwaltung nur einen aufständigen Lohn zahlen würde. Hebrigens kommen Trinkgeldentnahmen nur für die im Innern der Stadt befindlichen Anstalten in Frage. In den Außenrevieren ist bei der oft sehr minimalen Tagesentnahme hiervon keine Rede. Das weiß auch die Direktion, denn die Verlegung von den Innen- nach den Außenrevieren wird als eine beliebige Maßnahme und Verhaftungsmethode lenkt. Der Zwang, durch Fringeld und Verhaftungsmethode lenkt. Der Zwang, über hier und da unter den Wärterinnen eine demoralisierende Wirkung aus. Auch das ist der Verwaltung bekannt. Doch den Anrufen die bisher wehrlos ohne Organisation der Ausübung ihrer Arbeitskraft preisgegeben, glaubt man noch die Rechte, die ihnen als hiesige Arbeiterinnen zugehen, vorantreiben zu können. Bisher war den Wärterinnen nicht bekannt, daß die Direktion in Krankheitsfällen für vier resp. sechs Wochen den vollen Lohn zahlen muß. Einfach, weil das nicht geübt ist. Mit 6,44 Mk Krankengeld pro Woche müßten sie sich zufrieden geben. Dafür hat die Direktion der Berliner Straßenreinigung auch im Jahre 1907 bei 90 Wärterinnen von 607,92 Mk ausgezahlt, wovon 11.900,25 Mk „erlaubt“. Inzugesamt wurden ca. 100.000 Mk Arbeitslohn bei den Bedürfnisanstalten erzielt. Der Direktion fehlt aber die notwendige sozialpolitische Einsicht, angesichts des Lebenskampfes könnte es der Direktion leicht fallen, den Wünschen der Wärterinnen gerecht zu werden. Die Arbeiterinnen erhalten bei normaler Arbeitszeit 2,00-2,25 Mk Tageslohn und freie Dienstkleidung. Die Wärterinnen müssen bei 12-14 stündiger Arbeitszeit bei 1,50 Mk Tageslohn noch die vorgezeichnete Dienstkleidung selbst vorhalten. Nummer, nobel und anständig auf sich zu nehmen, scheint hier der Widerspruch der Frauen zu sein. In nächster Zukunft, daß die oben genannten Etatslöcher der Bestimmung der Arbeiterinnen unannehmlich soll noch in letzter Stunde eine Entlastung an die Arbeiterinnen übertragen werden. Wenn eine Aufhebung der Dienstzeit und Verkürzung der Bestimmung der Arbeiterinnen unannehmlich soll noch in letzter Stunde eine Entlastung an die Arbeiterinnen übertragen werden. Wenn eine Aufhebung der Dienstzeit und Verkürzung der Bestimmung der Arbeiterinnen unannehmlich soll noch in letzter Stunde eine Entlastung an die Arbeiterinnen übertragen werden.





wirtschaftlich umspringen zu können. Als wegen der Entlassungen Arbeitervertreter beim Gasdirektor Wellentin vorstellig wurden, betonte der Herr, von der Existenz des Verbandes in jenem Betriebe nichts zu wissen. Demnach hätte also Meister Fuchs bei den Entlassungen ganz eigenmächtig die Verbandsmitglieder herausgegriffen. Unser Mitglied Kollege Muntau wurde vor drei Wochen von seinem Posten als Maschinenwärter abgelöst, was er als Maßregelung betrachtete und seine Entlassung nahm. Herr Direktor Wellentin erklärte dies damit: „Muntau sei nicht genügend für den Posten qualifiziert gewesen, es gehöre dazu einige Intelligenz, es müsse die Uhr richtig abgelesen und die Zahlen auch eventl. notiert werden.“ Demgegenüber beachte man, daß Muntau der Schriftführer unserer Zentrale ist und von den Verhandlungen unserer Mitgliedschaft ganz annehmbare Protokolle anfertigt. Hierzu gehört sicher mehr Intelligenz als zum Ablefen einer Montrolluhr. Herr Wellentin, der nach seinen eigenen Worten meist mit den Verwaltungsgeschäften zu tun hat und sich deshalb nicht so eingehend mit den Arbeitern beschäftigen kann, hat im Fall Muntau sicher in gutem Glauben gehandelt. Ein Unterbeamter wird ihm eben wahrheitswidrig berichtet haben. Ein Beweis, wie kritisch Berichte unserer Verwaltungsorgane behandelt werden müssen, wenn sie die Angelegenheiten der Arbeiter betreffen. Die Arbeitervertreter im Stadtverordnetenkollegium wurden dann noch in der genannten Angelegenheit beim Herrn Oberbürgermeister vorstellig, der in einwandfreier Weise erklärte, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht verkannt werden dürfe. Unsere Kollegen ersehen hieraus, wie leicht unsere Beamten sich Hebergriffe erlauben, von denen die höheren Beamten nichts wissen und auch vielfach nichts erfahren würden, wenn die Arbeiter einer Organisation enträten. Solche Dinge können aber überhaupt nicht vorkommen, wenn die Arbeiter alle bis auf den letzten Mann organisiert sind, dann kann man eben Unterschiede zwischen Organisierten und Unorganisierten nicht machen. Für unsere Elbinger Kollegen sind diese Vorfälle erste Mahnungen, wie notwendig ihnen eine starke Organisation ist.

**Krausfurt a. M.** Am 28. Februar fand die Mitgliederversammlung im „Frieden Turmheim“ statt. Lehrer A. Schmitt, vom Ausschuss für Volksschulen, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über: „Die Vorkaufspreise, deren Ursprung und Folgen.“ Heider Verfall lohnte den Akzenten. Der Antrag des Vorstandes, dem Vorstehenden und dem Kassierer je 25 M., dem Schriftführer 5 M. vierteljährlich zu vergüten, wurde einstimmig angenommen. Ten Revisionen wurde 1 M. bewilligt. Weiter wurde beschlossen, sich an der am 21. März hier tagenden Gaukonferenz zu beteiligen. In Delegierten wurden die Kollegen Schneider, Bunschub, Stadler und Schimmel gewählt.

**Arzberg (Sachsen).** In der Mitgliederversammlung vom 28. Februar hielt Herr Freißler-Tresden einen Vortrag über „Die deutsche Arbeiterbewegung“ und erklärte die wichtigsten Bestimmungen des Maras, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Daran knüpfte sich eine kurze Debatte. In der Jahresberichtsmitteilung war beschlossen worden, daß eine Kommission mit dem Stadtrat wegen der Lohnzulage verhandeln sollte. Das ist geschehen. Am 1. Februar erhalten nunmehr die Betriebsarbeiter für die Schicht 20 Pf. mehr. Die Gehaltsarbeiter erhalten für die Stunde 30 Pf. Unsere Bewegung ist demnach für die Gasarbeiter erfolgreich gewesen. Das sollte für die uns noch fernstehenden Arbeiter, besonders des Vauantes, die Mahnung sein, sich umgesäumt unserem Verbands anzuschließen. Herr Freißler richtete zum Schluss an die Versammelten die Aufforderung, daß ein jeder für weiteren Ausbau der Zentrale sorgen müsse.

**Gotha.** Am 27. Februar hielt die Zentrale Gotha ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Gauleiter Werthold hielt einen Vortrag über: „Die Unternehmungen unseres Verbandes“, wobei er auf verschiedene Anträge aus der Mitte der Versammlung näher eingieng. Durch einen Kollegen wurde in lebhafter Weise der Mangel unserer Zentrale besprochen. Er führte aus, daß es der städtischen Verwaltung durch die Zulage von 10-20 Pf. an einzelne Arbeiter gelungen sei, einen Teil in die Reihen der Arbeiter zu treiben, infolgedessen Leid und Mißgunst in sehr hohem Grade eingewirkt sind. Meiner traut dem andern. Die Kollegen müssen daher recht vorsichtig im Verkehr mit ihren Kameraden sein, denn dem Zuspätkommen würde doch alles wieder beigebracht. Kollege Werthold trat diesen Ausführungen bei und betonte noch, daß es unbedingt notwendig sei, daß die Versammlungen der Zentrale stärker besucht werden müssen, denn nur durch die Interessiertheit des größten Teiles der Mitglieder sei es möglich geworden, daß so schlechte Zustände in der Zentrale eingewirkt seien. Um die ausgetretenen oder uns noch fernstehenden Kollegen wieder resp. neu dem Verband anzuschließen, wurde beschlossen, in nächster Zeit Betriebsversammlungen abzuhalten. In der am 21. März stattfindenden Mitgliederversammlung soll dann das Weitere veranlaßt werden. — Vom Wasserwerk wurde mitgeteilt, daß 8-10 Mann schon längere Zeit ansetzen müssen, darunter sind Kollegen, die schon sieben Jahre dorthin beschäftigt sind. Auf der anderen Seite werden vom Stadtrat Kostzuschüsse ausgeschrieben, wofür die Zentrale den totalen Lohn von 18 Pf. pro Stunde bekommen, bei achtstündiger Arbeitszeit also ein Verdienst von 144 M. ergibt wird. Ueber diese Züge entspann sich eine lebhafte Diskussion; das Verhalten

des Stadtrats wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Kollege Werthold zeigte an der Hand dieses Beispiels und durch die Tatsache, daß Gotha noch die schlechtesten Löhne mit zahlt, wie notwendig es ist, Mann für Mann der Organisation beizutreten und allen Lauf und Hader untereinander wegzulassen, denn nur durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen ist es den Arbeitern möglich, etwas für sich zu erringen.

**Offenbach a. M.** Am 26. Februar fand im Vereinslokal bei Schmidt, Rothildenstr. eine Betriebsversammlung der Straßener, einigiger, Manalreiner und Manalarbeiter statt. Herr Marokles-Frankfurt führte unter anderem aus: Seitens der Arbeitgeber stand man immerzeit auf dem Standpunkt, die Arbeitszeit zu bestimmen nach eigenem Willen. Es ist dies ein Standpunkt, den die Arbeiterschaft sich nicht gefallen lassen kann, denn der Arbeiter muß mit seinem Kapital, Arbeitskraft, rechnen. Deshalb hat man eine festgesetzte tägliche Arbeitszeit nach möglichster Nähe erringen, und für Leberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit einen entsprechenden Zuschlag verlangt, damit selbige soviel wie möglich vermieden werden. In unserer Lohnskala werden uns 20 Proz. für Leberstunden versprochen. Dies sucht man nun bei der Straßenerreinigung und auch noch in anderen Betrieben wieder dadurch zu beseitigen, indem man den Leuten, die heute eine Stunde oder halbe Stunde länger arbeiten müßten, sagt: „Ihr könnt morgen um soviel eher Mittag machen oder eventuell später anfangen.“ So können wir wieder auf die alten Zustände zurück. Der Willkür der Betriebsverwaltungen wären wieder Tür und Tor geöffnet. Sie können heute 11-12 Stunden arbeiten lassen und morgen 7 oder 8. Tagegen muß entzünden Arbeit gemacht werden. Wenn unbedingt Leberstunden gemacht werden müssen, sollen sie auch der Lohnskala entsprechend vergütet werden. Wenn gerade im Reinigungsweien dies sehr häufig vorkommt, müssen wir uns eben dagegen wehren. Denn die Leberstundenarbeit kostet dem Arbeiter seine Körperkräfte und noch mehr als dies: Es geht ihm seine kostbare Zeit verloren, die er mit Leben und zur weiteren Ausbildung verwenden kann. Diese Zeit kann er nie wieder einholen. Aus der Diskussion ergibt sich, daß diese Zustände auch in anderen Betrieben eingedrungen sind. Man nimmt aber an, daß die Bürgermeisterei davon keine Kenntnis hat, und es bloß an der Bequemlichkeit der unteren Verwaltungsstellen liegt. Wir wollen den eingeführten Reinstandtag hochhalten und die Leberstunden usw. usw. dem Lohnsatz gemäß bezahlt haben. Auf Abschlag Marokles wird diese Angelegenheit dem Arbeitersausschuss überwiesen. — Im „Verständigen“ wurde mitgeteilt, daß beim Manalbau mehrere Arbeiter frisch eingestellt wurden, während noch alte, bei den Arbeitslosen beschäftigt werden. Ein neu eingestellter Manalbauarbeiter erklärt, daß sie nur vorübergehend eingestellt seien. — Es fanden noch einige interne Sachen ihre Erledigung.

**Nabebeul.** Die letzte öffentliche Gemeinderatsversammlung zeigte, wie man im Nabebeuler Gemeinderat gerade Arbeiterforderungen abtut. Da war zunächst verzeichnet: Regelung der Schneearbeiterlöhne. Dieser waren für diese Arbeit 30 Pf. Stundenlohn gewährt worden. Der Vorschlag, schlug in jener Mehrheit 32 Pf. vor. Unser Genosse im Vorschuss hatte 35 Pf. beantragt. Im Plenum trat Genosse Paulus für eine Erhöhung dieser Löhne auf 35 Pf. ein. Darob große Stille — dann Abstimmung. Resultat: Gegen 4 Stimmen wurden 32 Pf. Stundenlohn bewilligt. — Weiter: kam ein Gesuch der Laternenwärter um Erhöhung ihrer Entschädigung zum Vortrag. Die Laternenwärter erhalten 4 Pf. pro Laterne und Brennabend und eine geringe monatliche Entschädigung für das Putzen. Sie wollten 5 Pf. haben. Der Betriebsausschuss lehnte eine Erhöhung ab. Im Plenum trat Genosse Paulus auf und wärmte für die Erhöhung ein. Der Herr Gemeindevorstand führte aus, daß die Laternenwärter in Nabebeul glanzend bezahlt würden; wenn man zu einer Erhöhung käme, würden die Laternenwärter besser bezahlt als in der Haupt- und Residenzstadt Dresden, und das dürfte doch wohl kaum angängig sein. Nachdem noch ein Mannsfänger für eine Erhöhung um 1/2 Pf. eingekommen war, widerlegte Genosse Paulus in treffenden Worten die Einwände des Herrn Gemeindevorstandes. Gleichzeitig bemerkte er, daß eine Zustimmung zu den geplanten Reinstandtag-Erhöhungen von einer Erhöhung der Arbeiterlöhne und auch Laternenwartelöhne abhängig zu machen sein werde. Abstimmung: Ablehnung der Forderung gegen 5 Stimmen. — Unsere Kollegen werden daraus die Kapitalwendung zu ziehen haben.

**Brandau.** In einer Versammlung der städtischen Arbeiter sprach am 5. März Kollege Weigl-Münden über: „Die Lage der städtischen Arbeiter.“ Medner erläuterte die gegenwärtigen Verhältnisse der städtischen Arbeiter Deutschlands und die wirtschaftliche Krise. Verschiedene Stadtverwaltungen tragen durch ihre Rückständigkeit ebenfalls zu derselben bei. Gerade die Stadt Berlin war es, die in dem heurigen Winter Arbeiter mit 5-6 Diennjahren auf einige Monate entlassen hatte, wenn es nicht durch das Eintreten unserer Vertreter im Stadtparlament sowie durch Eingreifen unserer Organisation verhindert werden wäre. Trotz der großen Arbeitslosigkeit wollen es die Stadtverwaltungen nicht einsehen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit als eine unbedingte Notwendigkeit erscheint. So wurde gerade in Brandau für die Gehaltsarbeiter die neunständige Arbeitszeit gefordert, jedoch von Seiten der Stadtverwaltung abge-

kennt. Ferner geistliche Medner die ablehnende Haltung der Stadtverwaltung gegenüber der eingereichten Forderung um Bezahlung der Wochenlohnfortage, Erhöhung der Löhne und Einführung von Wochenlöhnen usw. Allerdings trägt bei letztgenanntem Punkte die am Orte bestehende „Lohnvereinigung“ die ganze Schuld. Hatten sie doch mit Hilfe des Arbeiterausschusses, der sich leider noch bis auf einen Kollegen aus den Mitgliedern dieser Vereinigung rekrutiert, für die städtischen Arbeiter Spandaus Versäufelungen insofern erzielt, daß sie an Stelle der Monatslöhne, Stundenlöhne verlangten, die ihnen von Seiten der Stadtverwaltung selbstverständlich bereitwilligst gewährt wurden. Ein Zeichen, daß sie die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter in der heutigen Zeit nicht übersehen konnten und deshalb nicht in den Rahmen der Zeit rissen. Sie sind nur ein Hindernis der modernen Arbeiterbewegung. Die städtischen Arbeiter werden daher gut tun, der „Lohnvereinigung“, die ja nur lieb Mühe bei der Stadtverwaltung sein will und dabei die Interessen der städtischen Arbeiter Spandaus mit Füßen tritt, den Rücken zu kehren und der modernen Organisation, die einzig und allein für die gerechte Sache der Arbeiterschaft eintritt, beitreten. Zum Schluß forderte Medner die Versammelten auf, aus der ablehnenden Haltung der Stadtverwaltung gegenüber ihren Forderungen die Konsequenzen zu ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, ausgebaut wird. Nur durch geschlossenes Vorgehen in der Organisation können bessere Verhältnisse der städtischen Arbeiter erreicht werden. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, in der verschiedene Mißstände zutage gefördert wurden. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten und einem wirkungsvollen Schlusssatzwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

### Rundschau.

Sonderbare Maßnahmen der städtischen Straßenreinigung in Halle. Folgendes Interat finden wir in einem halleischen Lokalblatt: „Den Würgern der Stadt Halle a. S. zur Kenntnis, daß der Dezernent der städtischen Straßenreinigung, Herr Stadtrat Grotthe, eine weitere Schneecabine in den Straßen und Plätzen unserer Stadt durch breite Kuhstallbesitzer für unnötig hält. Verein der Fuhrherren und sonstigen Geschworenen von Halle und Umgegend. D. V. : W. Schwabe.“ — Das halleische Volksblatt“ erläutert diese sonderbar anmutende Anzeige: „Den aus hilfsweise eingehenden circa 120 Schneecabins in nördlich ploglich die Invalidenstraße eingehängt, d. h. sie sind entlassen worden! Dabei liegen in den Straßen, selbst den wichtigsten Verkehrswegen noch Hunderten Schnee, die den Verkehr stark behindern. Daß die ständigen Mannschaften diese Massen so schnell wie nötig entfernen konnten, ist gänzlich ausgeschlossen. Will man warten, bis die Pflanzsonne den Schnee beseitigt, d. h. in Schnee und Wasser aufgelöst hat? Und schließlich hat man sich obenem gegen die entlassenen Arbeiter gezeigt. Ganze 2,50 Mk. hat man ihnen für mehr als 10 stündige Arbeitszeit gezahlt. Viele von ihnen mühten von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abends auszuhalten, ehe sie die paar Groschen in Händen hatten, also 14 Stunden. Der durchschnittliche Tagelohn beträgt 3,30 Mk. Mann die Stadt Halle diesen nicht bezahlen? Auch den Fuhrwerkbesitzern ist laut Interat das obige mitgeteilt worden, worauf die zitierte Anzeige zustande kam.“

Der Weidigungsprozess des Hamburger Mai-Direktors vor dem Reichsgericht. Wegen öffentlicher Beleidigung des Maidirektors Winter, war bekanntlich am 12. Oktober v. J. vor der Strafkammer IV des Hamburger Landgerichts unser Kollege Schenkerberg, zu einer Weide Gefängnis verurteilt worden. Der Schuldspruch wurde ihm zwar angebilligt, aber es erfolgte doch Verurteilung, weil aus der Form die Abwehr der Beleidigung hergeleitet wurde. — In seiner von Dr. Herz Altona eingeleiteten Revision fragte der Angeklagte Verwechslung von Form und Inhalt. — Das Reichsgericht hob am 1. März das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Auch der subjektive Tatbestand erschien nicht genügend festgestellt.

Städtische Arbeitslosenunterstützung in Karlsruhe. Nach Verordnung der Reichsregierung, für die 1906 Mk. ausgegeben wurden, gewährt die Stadtverwaltung Karlsruhe den Arbeitslosen eine in bar auszuzahlende Arbeitslosenunterstützung, mit der irgendwelche Vereinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte nicht verbunden ist.

Nachmals das Koalitionsrecht der Schulkente. Vor einiger Zeit nahm das Kürnbberger Gemeindefolgeum einen Antrag der Sozialdemokraten an, worin der Magistrat ermahnt wurde, den Schulkenten uneingeschränktes Koalitionsrecht zu gewähren, und entgegenstehende Beschlüsse aufzuheben. Der Antrag war dadurch veranlaßt, daß der Magistrat den Schulkenten die Zugehörigkeit zu einem früher bestandenen Schulkentverein verboten hatte, als der Verein sich einem bayerischen Landesverband anschließen und wirtschaftliche Fragen erörtern wollte. Auf den Antrag der Sozialdemokraten hin hat der Magistrat endlich seinen ablehnenden Standpunkt aufgegeben. Dem städtischen Bediensteten-Ausschuß wurde er-

öffnet, daß der Gründung eines Vereins der Schulkente nunmehr nichts mehr im Wege stünde. — Daß damit die Hoffnung zu verschmüßeln wäre, diese „Kollegen“ nunmehr in unserem Verbandsbereich zu können, braucht aber niemand zu glauben.

Zur Finanzierung ihrer in Gröba i. S. zu erbauenden Eisenfabrik hatte die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Montanvereine eine Anleihe von einer Million zur Zeichnung aufgelegt. Am 1. Februar begannen die Zeichnungen, am letzten Februar aber war die Anleihe bereits um eine Viertel Million überzeichnet. Wenn man bedenkt, daß die Gelder zum weitaus größten Teil von den ärmsten Schichten unseres Volkes aufgebracht werden mußten, darf man dieses Resultat als einen überaus großen Erfolg bezeichnen. Es legt Zeugnis von dem Vertrauen ab, das die organisierten Montanvereine ihrer Großeinkaufs-Gesellschaft entgegenbringen, zugleich aber läßt es wachsendes Verständnis für die Bedeutung der konfessionsgesellschaftlichen Organisation beim deutschen Volke erkennen. Teim ein großer Teil der gesammelten Summe stammt von Privatleuten, stellt die Eripromisse „Meiner Leute“ dar, die dem Privatkapital entgegen und der konfessionsgesellschaftlichen Eigenproduktion zugänglich gemacht wurden. Ein gutes Omen für die Zeifenfabrik der organisierten Montanvereine.

Zastige Löhne. Zur Erweiterung unserer Leser geben wir nachstehend die neueste „Arbeitslose“ Polemik wieder, die der katholische Pfarrer und bairische Landtagsabg. Grandinger in seinem Verbandsorgan „Nordbayerischer Grenzboten“ gegen die „Frankfurter Presse“ führt: „Die alte Kronen der Samstagswette, vulgo „Kantische Presse“, jucken die Nase wieder mal. Sie wird frech und gemein und beriet beinahe vor Reich, weil der „Frankfurter Wald“ ein Malauer Interat bekommen hat und sie nicht. Zwar mag dies den „Grenzboten“ gar nichts an und der „Frankfurter Wald“ selbst hat in der Samstagnummer der alten Wette zünftig und herbst auf den Glaslopf gedruckt. Jedoch leben wir uns gezwungen, der fleißigen, zahnlosen, babgerigen, beräufelichten und dabei halbblöden Zeitungsmilchgeburt die schmutzige Scherbe zu verhehlen, nicht deshalb, weil sie dies alle Quartale mindestens einmal braucht, sondern deshalb, weil das Pfaffenliedblatt verachtet, dem „Grenzboten“ ein unreligiöses Mantelchen umhängen. Saum und wo hat denn der „Grenzbote“ gegen Religion und Glauben geschrieben? Daß es uns etwas Erquickliches ist, zur rechten Zeit verheulichte und verheulichte Deter mit und ohne Talar und Zornur vorzuführen, das ist wohl wahr. Und dabei bleibt es, so lange der „Grenzboten“ schreien kann. Auch ist es uns unzeit ein gemächtes Weiden, wenn wir gegen sogenannte katholische Zeitungen vom Satage der alten Kronen Wette los- und ansagen dürfen, denn die Zentrumzeitungen verderben mit ihren Stühlerbereien die wahre Religion; sie schaden mit dem Herrgott; sie benügen den Herrgott als Abkommenamtler und Interatenaushüter. Diese fünf Zentelblätter veran den Wemberg des Herrn mit ihrem arbeitslosen Heucheltempus. Es freut uns, daß der „Frankfurter Wald“ dieses Malauer Interat bekommen hat, und es freut uns nicht minder, daß die „Frankfurter Presse“ dieses Interat nicht bekommen hat. Es sollte uns ferner ein Vergnügen sein, zu erfahren, daß die „Frankfurter Presse“ mehrere Interate nicht bekommen hat. Es ist ja auch wahrscheinlich überflüssig, wenn man in der alten Wette liiert, denn man hat keine Garantie, ob die Witzabkommenen — die der fünfspanige Masfen zusammenkommen — auch in allen Fällen lein können. Und wenn sie alle lein könnten, sie verheulen es ja doch nicht mit ihren Zentrumsmilchgeburt, gefüllt mit laultem Stroh und anderem Unrat. So, jetzt sind wir quitt für heute! Alte Wette, magt a Prese!“

### Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sudelam. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 64, Lindenstraße 69, Nr. 8 und 9. Vierteljährlich nur 3.— Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Heft 22 und 23 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3.25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Nr. 10 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2.00 Mk.

Der Arbeitmarkt. Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkterichte. Herausgeber Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Meiner. Nr. 5 des 12. Jahrg.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 6 des 14. Jahrgangs.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Zinger, Stuttgart. Nr. 6. 26. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Südbödtlicher Postillon.** Verlag: M. Ernst in München, Zensurverf. 4. Nr. 6. Preis pro Nummer 10 Pf.  
**In freien Stunden.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Hef 7 und 8 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Menilworth“ von Walter Scott sowie der Erzählung aus der russischen Revolution „Stummer Jahre“. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf.

**„Arbeiter-Jugend“.** Aus dem Inhalt der Nr. 2 des neuen Jugendorgans heben wir hervor: Im Kampf. — Die proletarischen Frauen und die Arbeiterjugend. Von Clara Zetkin. — Die Vorläufer der „Arbeiter-Jugend“. II. Die „Arbeitende Jugend“. Von Max Peters. — Ein sozialistisches Jubiläum (zum 50. Geburtstage der materialistischen Geschichtsauffassung). — Charles Darwin und seine Lehre. Von M. G. Baer. — Die Berliner Jugendbewegung. Von Fritz Masche. — Gewerkschaftliche Bewegung. — Aus der Politik. — Vom Kriegsschauplatz. — Fremdwörter. — Beilage: Junge Arbeiter. Gedicht von Hommersdorf. — Die zwei Stolzen. Von Robert Grösch. — Ein Soldat der Revolution (Stephan Mozil). — Der Vortrag als Bildungsmittel. Von Heinrich Schulz. — Bücher für die Jugend. — Glaubensbekenntnis. Von Fr. Th. Wücher. — Die „Arbeiter-Jugend“, kostet pro Quartal 50 Pf., die Einzelnummer 10 Pf. und kann durch die örtlichen Jugendauskünfte, sämtliche Parteipostämter, Buchhandlungen und Adressbüros bezogen werden.

**Das erste Lebensjahr.** Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. A. Silberstein-Mirhof. Um einen Heberblick über den Inhalt dieses Heftes zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wider: Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entwöhnung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Färbung. — Die Haut- und Mundpflege des Säuglings. Preis 20 Pf. In besserer Ausstattung 19 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Adressbüros.

**Kostenfreien brieflichen Unterricht** erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an Louis Glach, Frankfurt a. M., Grabengasse 35.

**Gemeinde und Alkohol.** Von E. Mehlisch-Zettin. 1. bis 5. Teilend. 52 Seiten 8°. Preis 25 Pf. In besserer Ausstattung 5 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund, Joh. Michaelis, Berlin O. 17, Langestraße 11.

Der Verfasser schreibt in seinem Vorwort: „So bedeutet der Alkoholismus nicht nur ein Feind des Arbeiters schlechthin, sondern auch ein gefährliches Hindernis, das sich dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse entgegenstellt. Und in dieser Erkenntnis hat sich der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Essen im Jahre 1907 mit der Alkoholfrage beschäftigt und die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus anerkannt. Auch ausländische Parteien und Gewerkschaftsorganisationen haben sich in diesem Sinne offiziell geäußert. Hat aber die moderne Arbeiterbewegung erst einmal erkannt, daß der Kampf gegen die Alkoholgefahr für sie zu einer dringenden Notwendigkeit geworden ist, dann erwacht ihr auch die unabwendbare Pflicht, alle Positionen, die sie in ihrem Ringen um politische Macht und wirtschaftlichen Einfluß erobert, auch zur Bekämpfung des Alkoholismus einzunutzen. Diese Gelegenheit bietet sich im Reich, in Staat und Gemeinde. . . . Hier soll dieses Büchlein einbringen, das allen denjenigen ein Führer sein will, die die Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gemeinden anerkennen und denen die Zeit zu einem eingehenden Studium der heute schon recht umfangreichen Antialkoholliteratur fehlt.“ Wir können das Büchlein unseren Genossen zum Studium nur empfehlen.

**Die Märzfestchrift 1909.** Dem Andenken der revolutionären Bewegung von 1848 widmet der Parteiverlag der Wiener Volksbuchhandlung alljährlich eine Märzgedächtnischrift in wahrhaft künstlerischer Ausstattung zum Preis von 20 Pf. Auch die soeben aus vorliegende diesjährige Märzfestchrift steht ihren Vorgängern an hübscher Ausstattung in keiner Weise nach. Inhalt: Moritz Dornmann, Wir lernen. . . — Karl Pentzner, Das Vermächtnis der Märzopfer. — Karl Meiner, Der sechsjährige Krieg. — Ludwig Paul, Aus den Flüchtlingsskizzen. — Josef Diner Fenes, Vater und Zöhne (1848 — 1908). — Karl Höger, Wien im Jahre 1849. Das Titelblatt und die samstagsbeilage: Der Unbesiegbare zeichnete der Wiener Maler Otto Friedrich Meiner ist eine der berühmtesten politischen Illustrationen von Honore Daumier. Das europäische Kleinbild wird reproduziert. Angesichts der Wahlrechtbewegungen und der politischen Sozialistenbegeisterung dürfte das Andenken an die Märzfeststellungen bei der gesamten organisierten Arbeiterschaft mehr denn je in der Vordergrund treten, weshalb wir die Wiener Märzfestchrift nur an gelegentlich empfehlen können. Sie ist bei allen Parteibuchhandlungen oder Adressbüros der Partei erhältlich.

**Die Bekämpfung der Verelendung im Malex und Anreicherungswerke.** Erhebungen betr. die Durchführbarkeit des Kleinvertrages. Verlag H. Tobler Hamburg.

**Leistung der Hauptkasse.**

Im Monat Februar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:  
 Für das 4. Quartal 1908: Bramschweig 5,33 Mk., Colmar i. G. 50,01 Mk., Eberswalde 6,85 Mk., Eisenach 43,— Mk., Eibersfeld 20,— Mk., Erfurt 119,65 Mk., Freising 4,— Mk., Gera 115,38 Mk., Götting 11,10 Mk., Göttingen 10,60 Mk., Königsberg i. Pr. 611,85 Mk., Ludwigshafen a. Rh. 209,33 Mk., Mag 16,50 Mk., Rostock 12,— Mk., Stuttgart 342,92 Mk.

Für das 1. Quartal 1909: Köln a. Rh. 250,— Mk., Leipzig 450,— Mk., Mannheim 800,— Mk., Mülhausen i. G. 400,— Mk., Zittau 160,— Mk.

Für ständiger: Bayreuth 2,— Mk., Eßling 5,— Mk., Freiburg i. B. 10,— Mk., Freising 10,— Mk., Gießen 13,50 Mk., Mülhausen i. G. 2,50 Mk., Rühvolting 15,50 Mk., Schweinfurt 2,— Mk., Stuttgart 60,— Mk., Wiesbaden 25,— Mk., Worms 1,50 Mk., Zittau 15,— Mk.

Für Juriere. Bayreuth 2,— Mk.  
 Für Juriere. Mülhausen i. G. 3,— Mk., Wiesbaden 2,40 Mk.

Ferner gingen ein: Zinsen 1042,25 Mk., Abonnementsgelder 2,— Mk., Verbandschriften 0,20 Mk., zurückgezahlt für Literatur 1,56 Mk., Rückzahlung v. R. 4,50 Mk.

**Von Einzelmitgliedern:**

Nr. 2737	4,20 Mk.	Nr. 31982	5,— Mk.	Nr. 39466	2,25 Mk.
„ 10228	1,80 „	„ 31985	3,50 „	„ 39471	3,50 „
„ 30154	3,50 „	„ 31995	2,80 „	„ 39477	3,— „
„ 30175	3,25 „	„ 32000	0,35 „	„ 39488	3,50 „
„ 30191	4,55 „	„ 34191	4,20 „	„ 44432	3,50 „
„ 30199	5,— „	„ 34192	3,— „	„ 44433	3,05 „
„ 30715	9,10 „	„ 34208	4,55 „	„ 44434	5,05 „
„ 30731	4,55 „	„ 34235	3,25 „	„ 44435	5,05 „
„ 31732	2,80 „	„ 34236	2,10 „	„ 44436	3,50 „
„ 31710	1,— „	„ 34262	3,25 „	„ 44437	5,05 „
„ 31751	1,40 „	„ 34266	3,85 „	„ 44438	3,— „
„ 31754	3,50 „	„ 34282	4,55 „	„ 44439	3,50 „
„ 31755	0,35 „	„ 34290	7,— „	„ 44440	5,05 „
„ 31758	2,80 „	„ 34295	4,55 „	„ 44441	3,50 „
„ 31763	4,— „	„ 34304	7,35 „	„ 44443	2,00 „
„ 31770	4,20 „	„ 34307	1,— „	„ 44444	3,50 „
„ 31788	4,55 „	„ 34321	1,40 „	„ 44445	3,05 „
„ 31959	3,— „	„ 37419	3,50 „		
„ 31964	4,90 „	„ 37460	1,40 „		
„ 31974	3,50 „	„ 37498	1,40 „		
				Zumma	295,60 Mk.

G. A. H. M. a. n., Hauptkassierer.

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Gustav Wünsche, Dresden</b> Gemeinde Bühlau † 17. 2. 1909, 57 Jahre alt.	<b>H. Zimmermann, Mannheim</b> † 28. Februar 1909 im Alter von 45 Jahren.
<b>Johann Waldschük, Thalham</b> Bäuerbau † 25. 2. 1909, 52 Jahre alt.	<b>Heinrich Beckmann, Kiel</b> Feld- und Forstarbeiter † 1. 3. 1909, 68 Jahre alt.
<b>Heinrich Meyer, Hamburg</b> Büchhof † 25. 2. 1909, 65 Jahre alt.	<b>Heinrich Breeß, Hamburg</b> Möbeler † 1. 3. 1909, 36 Jahre alt.
<b>Emil Siebig, Berlin</b> Partiarbeiter † 27. 2. 1909, 68 Jahre alt.	<b>Wilhelm Fiede, Hamburg</b> Strom- und Eisenbau † 1. 3. 1909, 40 Jahre alt.
<b>Fr. Schmidrauter, Stuttgart</b> Manalbau † 27. 2. 1909, 51 Jahre alt.	<b>Josef Finke, Berlin</b> Manalifikation † 2. 3. 1909, 49 Jahre alt.
<b>Adolf Schak, Halle a. S.</b> Straßenreinger † 28. 2. 1909, 59 Jahre alt.	<b>Franz Knietsch, Götting</b> Gasarbeiter † 3. 3. 1909, 67 Jahre alt.
<b>Friedrich Krieg, Hamburg</b> Staatszimmerling † 3. März 1909, 27 Jahre alt. <b>Chre ihrem Andenken!</b>	

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerkschaften und Arbeitervereine 64, Hauptstadt, Berlin, Friedrichstraße 64, 1. und 2. Stock, Ecke zum W. 7, Seitenfeldstr. 24. Druck: Hermann Buchdruckerei und Verlag, am Hofe Paul Singer & Co. Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

